

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7: 2008-11
Klasse E

Dem Unternehmen Stühlen GmbH
wird für den Schweißbetrieb in Aachener Straße 2

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich durchzuführen:

Normen/Regelwerke DIN 18800-7
DIN 15018
DIN 4132

Schweißprozesse 111 Lichtbogenhandschweißen
135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode teilmechanisiert
135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode vollmechanisiert

Grundwerkstoffe 1.1, 1.2, 8.1 nach DIN CEN ISO/TR 15608

Erweiterungen/Einschränkungen Diese Bescheinigung gilt ausschließlich für den Anwendungsbereich Kranbau nach KTA-Regelwerk.

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson B.Eng. Keusgen, Andreas, geb. am 18.04.1985, IWE (IIW)
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

Vertreter Dipl.-Ing. Schmalstieg, Achim Christian, geb. am 29.08.1969, EWE (EWF)
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

Bemerkungen Im Anwendungsbereich der Bauprodukteverordnung gilt ausschließlich:
a) für die Herstellung: eine Zertifizierung nach EN 1090-1:2009+A1:2011
b) für die Ausführung (Baustelle): ein Schweißzertifikat nach EN 1090-1:2009+A1:2019, Tabelle B.1

s. Rückseite

Gültigkeitszeitraum vom 24.01.2023 bis 23.01.2026

Bescheinigungs-Nr. 2020SLVDu73200031

ausgestellt am 17. Januar 2023

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik
International mbH
Niederlassung SLV Duisburg

Leiter der Prüfstelle
(Name, Unterschrift, Stempel)

Allgemeine Bestimmungen
siehe Rückseite



Dipl.-Ing. Mändlein

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen:

Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißerprüfungen nach Element 1310 liegen vor für Schmalstieg, Achim Christian Keusgen, Andreas

Die Voraussetzung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Prüfaufsicht nach Element 1218 liegt vor für Achim Christian Schmalstieg (DVS-EWF 1178 Stufe II, EN 473 Stufe 2)

Verteiler:

1. Antragsteller
(Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes
(sofern gewünscht)
3. Zuständige EBA-Außenstelle
(nur bei Ril 804)
4. z.d.A.